



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Etablierung eines Kommunalen Präventionsrates (KPR) der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.12.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§28 SächsGemO Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm); Förderrichtlinie Kommunale Prävention
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	siehe Anlage		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis von Menschen. Der Staat trägt über folgende Strukturen Verantwortung zur Gewährleistung von Sicherheit:

- Polizeibehörden (Bundes-, Landes- und Ortspolizei)
- Soziale Organisationen und Institutionen (z.B. Projekte der Jugendsozialarbeit)

Zwischen diesen Akteuren ist eine enge Abstimmung notwendig, um Koordinationsverluste zu minimieren und um abgestimmte Ansätze (repressiv und/oder präventiv) zur Bewältigung von konkreten Problemen/Phänomenen zu entwickeln. Der Kommunalverwaltung kann dabei eine besondere Rolle zukommen, denn in der Kommune vor Ort erfahren die Bürger, die Politik und die Verwaltung die Probleme am drängendsten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die kommunale Prävention und bietet für den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsstrukturen sowie die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine finanzielle Förderung an. Diese Möglichkeit möchte die Verwaltung nutzen, um eine städtische Koordinierungsstelle mit einem Stellenanteil von 0,3 VZÄ im Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Bereich Recht im Stellenplan zu verankern. Für den genannten Bereich ist eine 1,0 VZÄ im Haushaltsplan 2021 vorgesehen, da zusätzlich 0,7 VZÄ aus dem Tätigkeitsgebiet der Rechtsangelegenheiten von dieser Stelle erfüllt werden sollen.

Konkret ist geplant, ein Kommunalen Präventionsrat in Zittau zu etablieren. In der Anlage finden Sie die Projektbeschreibung, die Finanzierung für die kommenden Jahre sowie Informationsmaterial des Landespräventionsrates vom Freistaat Sachsen.

Die Verwaltung bittet um Ihre Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister mit der Etablierung eines Kommunalen Präventionsrat in Zittau zu beauftragen.